

# Antrag auf Genehmigung einer Aufgrabung in öffentlicher Verkehrsfläche

Antragsteller:		Ausführende Tiefbaufirma:	
Name, Vorname		Firma	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Angaben zur Bauma	ıßnahme:	- 1	
Ort			Aufgrabung erfolgt in einer
Straße			☐ Gemeindestraße
Haus-Nr. (von-bis)			☐ Kreisstraße *
Flst.Nr.			☐ Landesstraße*
Aufgrabungslänge			*Zuständigkeit LBM
Zweck der Aufgrabu	ing:	Belag der Aufgrab	ung:
Herstellung/Änderu	ng		
☐ Abwasserhausanschlussleitung		☐ Bitumen	
☐ Frischwasserhausanschlussleitung		□ Pflaster	
☐ Gasleitung		☐ Gehwegplatten	
☐ Telekommunikationsleitung (Glasfaser)		☐ Bordsteine	
☐ Stromleitung		☐ Rinnenplatten	
☐ Sonstige:		☐ Sonstige:	
Durchführung:			
Bauabschnitte	Baubeginn (Datum)	Bauzeit (WT)	
Aufgrabung:			
Verfüllung:			
Belag-Herstellung			
ümer sowie evt. Betro	 die Angaben richtig sind ι	uf den nachfolgenden	mmung aller betroffenen Eige Seiten aufgeführten Bedingur
	Unterschrift Antragsteller		ft/Stempel ausführende Firma



# Genehmigung

Die Verbandsgemeinde gestattet im Namen der <u>Stadt Hagenbach und der Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibenhardt</u>\*) dem Antragsteller, nachstehend Berechtigter genannt, unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, die beantragte Aufgrabung in der öffentlichen Verkehrsfläche auszuführen.

\*)nichtzutreffendes streichen

### I. Allgemeine Bedingungen:

- 1) Ist für die Herstellung der Anlage eine weitere behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen oder eine privatrechtliche Zustimmung erforderlich, so holt der Berechtigte diese ein.
- 2) Vor Beginn der Bauarbeiten
  - a) hat sich der Berechtigte bei den zuständigen Versorgungsträgern (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation usw.) zu erkundigen, ob im Baubereich der geplanten Aufgrabung bereits Versorgungsleitungen verlegt sind
  - b) muss der Berechtigte eine Absperrgenehmigung beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach einholen
- 3) Der Berechtigte verplichtet sich, die auf der Vorderseite der Genehmigung benannte Fachfirma sämtliche Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ausführen zu lassen

### II. Verkehrssicherungspflicht

- 1) Der Berechtigte haftet als Verkehrssicherungspflichtiger für den Bereich der Baustelle und den hieraus resultierenden Gefahren sowie gegenüber Schadensforderungen Dritter im vollen Umfang
- 2) Die Verkehrssicherungspflicht für den Baubereich (einschl. Lagerplätze u. Beschilderungen) geht am Tag des Baubeginns auf den Berechtigten vollständig über. Die Verbandsgemeinde wird ab diesem Zeitpunkt bis zur förmlichen Abnahme durch einen Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung vom Berechtigten von der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Die förmliche Abnahme der Bauarbeiten ist unverzüglich nach Fertigstellung vom Berechtigten bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

### III. Technische Bestimmungen

- 1) Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die für den Straßenbau geltenden technischen Bestimmungen, Richtlinien und Merkblätter zu beachten. Wir weisen insbesondere auf die "Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen" (ZTVA-StB 89) hin.
- 2) Die Entwässerung der Straße und des Gehweges muss jederzeit gewährleistet sein. Der Berechtigte hat sich vor Beginn der Bauarbeiten über die vorherrschende Abwasserentsorgung zu erkundigen. Bei Trennsystem ist besonders darauf zu achten, dass nur unverschmutzes Regenwasser in die Oberflächenwasserkanalisation eingeleitet wird.
- 3) Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die in Zusammenhang mit den Arbeiten entstehen, sowie Schnee und Eis im Bereich der Aushub- und Ablagerungsstellen sind zu entfernen.
- 4) Der Berechtigte gewährt für zwei Jahre, ab Datum der Abnahme, eine mängelfreie Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen. In dieser Zeit auftretende Mängel müssen unverzüglich von einer anerkannten Tiefbaufirma, im Auftrag des Berechtigten, behoben werden. Nach der Mängelbeseitigung ist erneut eine Abnahme vom Berechtigten bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

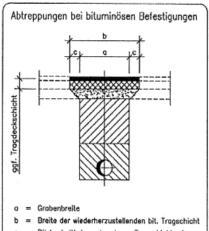
Genehmigt,	
Hagenbach, den	
•	deverwaltung/-Tiefbauabteilung-



Bild 3

### Auszug aus der ZTVA-StB 89

## ABTREPPUNGEN / Bild 1



Deckschicht

bit. Tragschicht

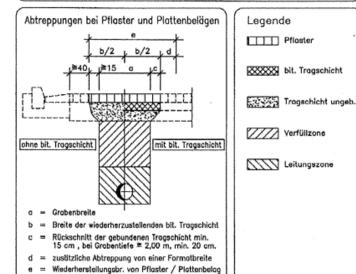
Legende

- Tragschicht ungeb.
- Verfüllzone
- Leitungszone

Abmessungen in cm !

= Rückschnitt der gebundenen Tragschicht min. 15 cm, bei Grabentiefe ≅ 2,00 m, min. 20 cm.

# ABTREPPUNGEN / Bild 2



# Fahrbahnen mit bituminösen Tragschichten Regende Deckschicht Pflaster Reststreifen Legende Deckschicht IIII Pflaster ungeb. Tragschicht With the properties of the plattenbelag der Gehwege Pflasterdecke oder Plattenbelag der Gehwege Reststreifen

RESTSTREIFEN



# Einträge der Verbandsgemeindeverwaltung

Abnahme:	
Die Bauarbeiten werden:	
Abgenommen	
☐ <u>Nicht abgenommen</u> , weil folgende Mängel vorli	egen:
Kein Bit.Fugenband eingebaut	Ungeeignetes/Fehlerhaftes Bitumenmaterial
Fehlerhafte Profilierung	Sonstige Mängel
Mängel werden behoben bis:	
Hagenbach, den	
Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-	
☐ Mängel sind behoben, Bauarbeiten werden abg	genommen.
Hagenbach, den	
Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-	
Gewährleistung (Gewährleistungsdauer 2 Ja	hre gem. VOB/B)
Abnahmedatum:	Eingetragen am:
Gewährleistungsende:	Vorgelegt am:
Nachschau:	
☐ Es sind keine Mängel sichtbar	
☐ Es sind folgende Mängel sichtbar:	
<ul> <li>☐ Setzungen im Bereich der Aufgrabunge</li> <li>☐ Klaffende Fuge im Bereich der Nähte</li> <li>☐ Rissige Deckschicht</li> <li>☐ Körnung lose, nicht in Bindemittel einge</li> </ul>	n bzw. im unmittelbaren Bereich der Nähte bunden
☐ Die Entlassung aus der Gewährleitung kann erf	folgen
☐ Die Entlassung aus der Gewährleitung kann nic	
_ ,	am: gez:
Hagenbach, den	
Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-	